

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Martin Fasan an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll
gemäß § 39 LGO betreffend **gefährliche Abfälle in Tattendorf**

Begründung:

Aktuellen Medienberichten zufolge werden in Tattendorf im Bezirk Baden tausende Tonnen asbesthaltige Eternitplatten auf einer Baurestmassendeponie der DIKE-GmbH, einer Tochter der Baufirma Porr abgelagert. Die Deponie liegt nur wenige Meter über dem Grundwasserspiegel auf Schotteruntergrund. Daher besteht in der Bevölkerung die berechnete Sorge betreffend die Verunreinigung des Grundwassers.

Der Import dieser Eternitplatten aus Italien und die Lagerung wurden dem Vernehmen nach vom Umweltministerium genehmigt. Dabei ging man nach Auskunft der Behörden davon aus, dass die genannte Baurestmassendeponie geeignet ist, derartige Materialien aufzunehmen und dass die Genehmigung dieser Deponie auch diese Materialien umfasst.

Der Unterfertigte stellt daher an den Herrn Landeshauptmann folgende

Anfrage

1. Wie lautet der wasserrechtliche Genehmigungsbescheid für die genannte Baurestmassendeponie in vollem Wortlaut?
2. Wie lautet der gewerberechtliche Genehmigungsbescheid für die genannte Baurestmassendeponie in vollem Wortlaut?
3. Wie lautet der abfallrechtliche Genehmigungsbescheid für die genannte Baurestmassendeponie in vollem Wortlaut?
4. Welche anderen Genehmigungsbescheide für diese Deponie gibt es noch und wie lauten diese in vollem Wortlaut?
5. Kann also nach den vorliegenden Genehmigungen für diese genannte Baurestmassendeponie garantiert werden, dass die genannten Eternitplatten dort gelagert werden dürfen und dass diese Deponie und die Art der Lagerung geeignet sind, das Grundwasser vor allfälligen Verunreinigungen durch frei werdende Asbestrestmassen zu schützen?
6. Welche organisatorischen Maßnahmen waren zur Erlassung des Bescheides erforderlich und welche sind zur Kontrolle der Deponie getroffen worden bzw. werden noch getroffen?
7. Welche haftungsrechtlichen Risiken bestehen, insbesondere auf Grund der möglichen Verunreinigung von Trinkwasser?

LAbg. Mag. Martin Fasan